

TOP 3.4.9 EU-Telekommunikations-Verordnung im europäischen Parlament

2013 hat die EU Kommission ihren Verordnungsentwurf über den Binnenmarkt für elektronische Kommunikation vorgelegt. Am 3. April 2014 hat das Europäische Parlament in erster Lesung seinen Standpunkt festgelegt. Als nächstes ist der Rat am Zug. Ein finaler Beschluss wird für Ende 2014 angestrebt. Im Vorfeld der Abstimmung hat die AK mit Pressearbeit und Versendung eines AK-Positionspapieres an alle EU-Abgeordneten u.a. folgende Forderungen erhoben:

- 1. Österreichisches Verbraucherschutzniveau erhalten:** Trotz Vollharmonisierung muss dem nationalen Gesetzgeber und der Regulierungsbehörde der nötige Handlungsspielraum bleiben, um bei Marktintransparenz, Kostenfallen und Missbrauchsrisiken anlassbezogen reagieren zu können (österreichische Verordnungen, die Verbraucher wirksam schützen, müssten sonst aufgehoben werden).
- 2. Beachtung der Inlandspreisentwicklung bei Abschaffung der Roamingzuschläge:** Ein Entfall von EU-Roaming-Zuschlägen ist vordergründig begrüßenswert. Betreiber werden aber die Einnahmehausfälle durch Erhöhung der Inlandstarife zu kompensieren versuchen. Der Durchschnittsverbraucher, der wenig im Ausland telefoniert, würde von der Maßnahme nicht profitieren. Die Roaming-Regulierung sollte deshalb in maßvollen Schritten vollzogen werden, um zu verhindern, dass Umsatzverluste durch Verteuerungen im Inland wettgemacht werden.
- 3. Rechtliche Absicherung des offenen Internetzugangs (Netzneutralität):** Netzneutralität bedeutet, dass alle Datenpakete, egal von wem sie kommen, an wen sie gehen und was sie beinhalten, gleich behandelt werden und daher abhängig von der verfügbaren Bandbreite gleich schnell unterwegs sind. Der Vorschlag der Kommission zielte auf die Abschaffung der Netzneutralität ab und hätte es Internet-Zugangsanbietern ermöglicht, bestimmte Dienstleistungen auf Kosten anderer Leistungen zu begünstigen. Die AK lehnt eine Unterscheidung in „vollständige“ und „zweitklassige“ Internetzugänge zu günstigeren Preisen ab. Steuernde Eingriffe in den Datenstrom sollten nur aus zwingend technischen Gründen – wie bspw der Datensicherheit und Netzintegrität – zulässig sein. Es ist sicherzustellen, dass alle Internetinhalte mit der von den NutzerInnen bestellten Geschwindigkeit übertragen und einzelne Webseiten nicht nur mit Zusatzkosten erreicht werden können.

Das Parlament hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

Ad 1.) Das Kapitel „Schutz der Nutzer“ wird in schon bestehende Mindestharmonisierungs-Richtlinien übergeführt. **AK-Fazit: Das österr. Schutzniveau bleibt erfreulicherweise unangetastet.**

Ad 2.) Ab Ende 2015 soll es keine Extrakosten beim Surfen und Telefonieren innerhalb der EU mehr geben. Ein wichtiges Prestigeprojekt für das Parlament und ganz im Sinne der EU-Kommission, die unter Abkehr ihrer bisherigen Wettbewerbsmaximen eine Telekommarkt-Bereinigung (wenige große Betreiber) anstrebt. **AK-Fazit: Soweit nicht noch der Rat bremst, haben sich RTR/BWB dem Inlandspreisniveau verstärkt anzunehmen. Tariftransparenz und Verbraucherorientierung wird durch die AK-Tarifrechner unterstützt.**

Ad 3.) „Netzneutralität“ wird erstmals definiert: „Der gesamte Internetverkehr ist ohne Diskriminierung, Einschränkung oder Beeinträchtigung und unabhängig von Absender, Empfänger, Art, Inhalt, Gerät, Dienst oder Anwendung gleich zu behandeln“. Allerdings gibt es Ausnahmen, die über das technisch Nötige (Verkehrsmanagement, um Netzüberlastung zu verhindern) hinausgehen. Internetzugangsanbieter und Inhaltsanbietern steht es nämlich frei, Endnutzern „Spezialdienste“ anzubieten, wenn dafür ihre Netzwerkkapazitäten ausreichen. Spezialdienste dürfen die Qualität der allgemeinen Internetzugangsdienste nicht beeinträchtigen. Internetzugangsanbieter dürfen funktional gleichwertige Dienste auch nicht diskriminieren. **AK-Fazit: Das Parlament hat zur Absicherung der Netzneutralität beigetragen, sie aber nicht sichergestellt. Die Zulässigkeit von „Spezialdiensten“ ist geeignet, die Netzneutralität auch auszuhöhlen. Eine starke Kontrolle durch die Telekomregulatoren wird entscheidend sein.**